



Städt. Gesamtschule Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Schule

Duisburg

Schuljahr 2019/2020

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisse der Vorphase	5
2	Grundlagen der Hauptphase	6
3	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	7
3.1	Bilanzierung	7
3.1.1	Stärken und Handlungsfelder.....	7
3.1.2	Resümee zum Unterricht	8
3.2	Bewertungen im Überblick	10
3.2.1	Kriterienbewertungen.....	10
3.2.2	Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen	17
3.3	Erläuterungen zu den Ergebnissen.....	18
4	Zusammenstellung der Daten und Bewertungen	24
5	Anhang: Weitere Daten der Schule (optional)	51

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

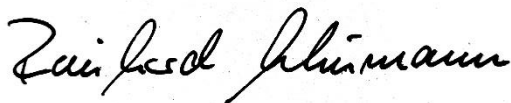
Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Der Qualitätsbericht dient den schulischen Gremien als Grundlage, um die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Düsseldorf, 22.01.2020

Im Auftrag



Reinhard Schürmann, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S.1052) – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“.

1 Ergebnisse der Vorphase

Am 08.05.2018 fand in der Schule das Abstimmungsgespräch statt, in dem die Themen und Fragestellungen der Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft ermittelt wurden. Daraus ergaben sich für die Hauptphase Entscheidungen zum schulspezifischen Prüftableau, das aus den verpflichtenden und den ausgewählten ergänzenden Kriterien (Analysekriterien) des Qualitätstableaus NRW besteht. Diese Analysekriterien und ihre Bewertungen sind in Kapitel 3.2.1 dargestellt.

Folgende ergänzende Kriterien wurden für das schulspezifische Prüftableau festgelegt:

- 2.5.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.10.2.1 Lernangebote sind motivierend gestaltet.
- 3.1.1.1 Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.
- 3.1.1.2 Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.
- 3.1.3.1 Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- 3.1.4.1 Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- 3.3.1.1 Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.
- 3.5.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
- 3.7.1.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.
- 3.7.1.2 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.
- 4.1.2.3 Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
- 4.6.1.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.

2 Grundlagen der Hauptphase

<p>Qualitätsteam</p>	<p>Reinhard Schürmann (Teamleitung)</p> <p>Wilma Brings</p> <p>Dörte Berning</p> <p>Dorothea Wessel</p> <p>Sabine Bellers</p> <p>Michael Göring</p>
<p>Berichtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulrundgang am 06.11.2019 • Schulbesuchstage vom 09.12.2019 bis 12.12.2019 • 85 Unterrichtsbeobachtungen • Sechs Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, dem nicht lehrenden Personal, den Schulsozialarbeiterinnen und dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
<p>Besondere Umstände</p>	<p>keine</p>

3 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

3.1 Bilanzierung

3.1.1 Stärken und Handlungsfelder

Stärken:

- Vielfältiges Angebot unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Respektvoller und wertschätzender Umgang als Grundlage von Lernen und Leben
- Nachhaltige Auseinandersetzung mit und Verständigung über Werte und Normen
- Gelebte Integration vieler Kulturen
- Authentisches Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Handlungsfelder:

- Längerfristige und perspektivische Schulentwicklungsarbeit durch strukturierte und transparente Planung mit darauf abgestimmter Fortbildungskonzeption
- Verbindliche Nutzung von Schülerfeedback zur Verbesserung der unterrichtlichen Prozesse
- Vereinbarungen bezogen auf
 - Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen
 - selbstgesteuerte und schüleraktivierende Lernprozesse
 - Differenzierung nach Niveau und Umfang

3.1.2 Resümee zum Unterricht

An den Schulbesuchstagen der Hauptphase der Qualitätsanalyse wurden durch das Qualitätsteam 85 Unterrichtssequenzen beobachtet. Der Unterricht wurde in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet, die zwölf übergeordneten Kriterien zugeordnet sind. Die Erfüllungsgrade der jeweiligen Indikatoren werden in einem Balkendiagramm dargestellt. Sie zeigen für jeden Indikator den prozentualen Anteil der in guter Qualität beobachteten Sequenzen bezogen auf die Gesamtzahl der Unterrichtseinblicke. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Kapitel Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen (siehe Seite 32) formuliert.

Lernen und Lehren finden an der Leibniz-Gesamtschule durchgehend in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts statt. Das vorbildliche Lernklima war während der Schulbesuchstage prägendes Merkmal in allen Arbeitszusammenhängen. Formen von Diskriminierung wurden nicht beobachtet. Die Lehrkräfte nutzten während der beobachteten Unterrichtssequenzen in hohem Maße Möglichkeiten zu positiver Verstärkung. Schülerorientierung war in hohem Ausmaß durch einen sinnstiftenden Kontext und den unterrichtlichen Bezug zur Lebenswelt bzw. zu gegebenen fachlichen Vorkenntnissen angelegt.

Weniger deutlich wurden den Schülerinnen und Schülern die Ziele des Unterrichts gemacht, d.h. auf welchen Erwerb von Kompetenzen der Unterricht abzielte. Dies trifft in beinahe demselben Ausprägungsgrad auf die Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Vorgehensweise zu.

Die Lehrkräfte waren nicht durchgängig Sprachvorbild. In geringerem Ausprägungsgrad achteten sie auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler. Hier wird die Schule ihrem Eigenanspruch, Sprachförderung in allen Fächern zu betreiben (Schulprogramm, S. 23), und dies meint auch z. B. im Unterricht grammatikalische Korrekturen vorzunehmen, auf Verwendung von Bildungssprache zu achten oder Einwortantworten nicht zuzulassen, nicht gerecht.

Die Kriterien U 3 (Problemorientierung), U 8 (Selbstgesteuertes Lernen) und U 9 (Individuelle Lernwege) sind nur gering ausgeprägt.

In nur sieben der 85 Sequenzen waren individuelle Lernwege zu beobachten, davon sechsmal differenziert nach Umfang bzw. Zeit und einmal nach Niveau. Kombinationen von Aufgabenformaten, die neben Zusatzaufgaben für schneller arbeitende Schülerinnen und Schüler sowohl kognitiv herausforderndere Lernaufgaben als auch Aufgaben auf leichterem Niveau einschließen, sind geeignet, die unterschiedlichen Potenziale der Lerngruppen stärker auszuschöpfen.

Die Selbstorganisation von Lernprozessen lässt sich u. a. durch die Gestaltung der Lernumgebung (U 6.2) und den Einsatz strukturierter, organisierter Hilfen (U 8.3) unterstützen. Materialien, auf die die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen unterrichtlichen Kontext zurückgreifen konnten, und vorbereitete Hilfen waren nur vereinzelt zu beobachten.

Die Schülerinnen und Schüler erhielten in den beobachteten Unterrichtssequenzen selten die Möglichkeit, den Unterricht inhaltlich oder methodisch mitzugestalten oder über das Vorgehen in Arbeitsprozessen zu entscheiden (vgl. Indikator U 2.3 und U 8.1).

In 28 Unterrichtseinsichtnahmen wurden Zeitverluste im Laufe von Arbeitsprozessen beobachtet. Diese ergaben sich unter anderem durch Warten auf Rückmeldung zum Stand des Arbeitsprozesses oder auf Lösungskontrolle, auf notwendige Klärungen oder Unterstützung oder auf weitergehende Anweisungen bzw. Impulse nach Abschluss einer Teilaufgabe.

Wenn die Sozialform Plenum angetroffen wurde, war durchweg eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Die Kommunikation im Plenum erfolgte meist über die Lehrkraft, die Impulse setzte und den Gesprächsverlauf lenkte. Vor dem Hintergrund des hohen zeitlichen Anteils der Arbeit im Plenum ist die Qualität dieser Arbeitsform in den Blick zu nehmen. Das Plenum durch eigene Beiträge mitzugestalten und sich aufeinander zu beziehen erhöht nicht nur die Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler für den Arbeitsprozess, sondern ist auch ein Beitrag zur Sprachförderung.

Im Rahmen der Rückmeldung haben sich die Lehrkräfte in neun Gruppen mit allen Unterrichtsergebnissen auseinandergesetzt. Die Lehrkräfte sehen Entwicklungsbedarf für den Unterricht vor allem in folgenden Bereichen:

- Gestaltung der Lernumgebung durch z. B. das Anbieten von frei zugänglichen Hilfsmitteln wie Wörterbüchern, Hilfskarten oder Fachrequisiten.
- Ausbau individueller Lernwege sowohl nach Umfang und Zeit als auch Niveau durch z. B. Arbeitsmaterialien mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen, Zusatzhinweise auf Arbeitsblättern, Hilfskarten oder Sprinteraufgaben.
- Schülerorientierung durch z. B. Wahl der Sozialform, Wahl der Materialien und/oder Methoden und das Mitentscheiden über Arbeitsprozesse durch die Schülerinnen und Schüler.

3.2 Bewertungen im Überblick

Die Bewertungen der Analysekriterien und der Unterrichtsindikatoren sind folgenden Übersichten zu entnehmen.

3.2.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.3.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Analysekriterien der QA NRW				
2.1.4.2	Orange Markierung: Ergänzende Analyse- kriterien (mit der Schule vereinbart)				
2.5.1.1	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Ana- lyse (mit der Schule vereinbart)				
3.5.1.3	Zeile komplett grau: Das Kriterium wird nicht bewertet.				

Auf der Ebene von Analysekriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien des Unterrichts U 1 bis U 12 sowie einige weitere Kriterien, die weitgehend durch die Unterrichtsbeobachtungen erfasst werden.

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vor- bild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt : Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.				

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.				
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.			-	
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.			-	
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	

Lehren und Lernen

Feedback und Beratung

2.5.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.		+		
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.				
2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.				

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.			-	
2.7.2.1	Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.				

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.10.2.1	Lernangebote sind motivierend gestaltet.		+		

Ganztags und Übermittagsbetreuung

2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.				
2.11.1.2	Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.				
2.11.1.3	Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.				

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.	++			
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.				

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.1	Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.				
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.	++			

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.		+		
3.3.2.1	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.				
3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
3.3.2.3	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.				

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.				
---------	---	--	--	--	--

Schulkultur

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.	++			
3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.				
3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.				

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.				
3.6.1.2	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.				
3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.				
3.6.2.1	Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.				

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.	++			
3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.		+		

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.	++			
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	++			
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.		+		
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.	++			
4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.				
4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.		+		

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.				
4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.				

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.				
4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		

Führung und Management

Personalentwicklung

4.4.1.1	Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.				
---------	---	--	--	--	--

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.			-	
4.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.				
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-	

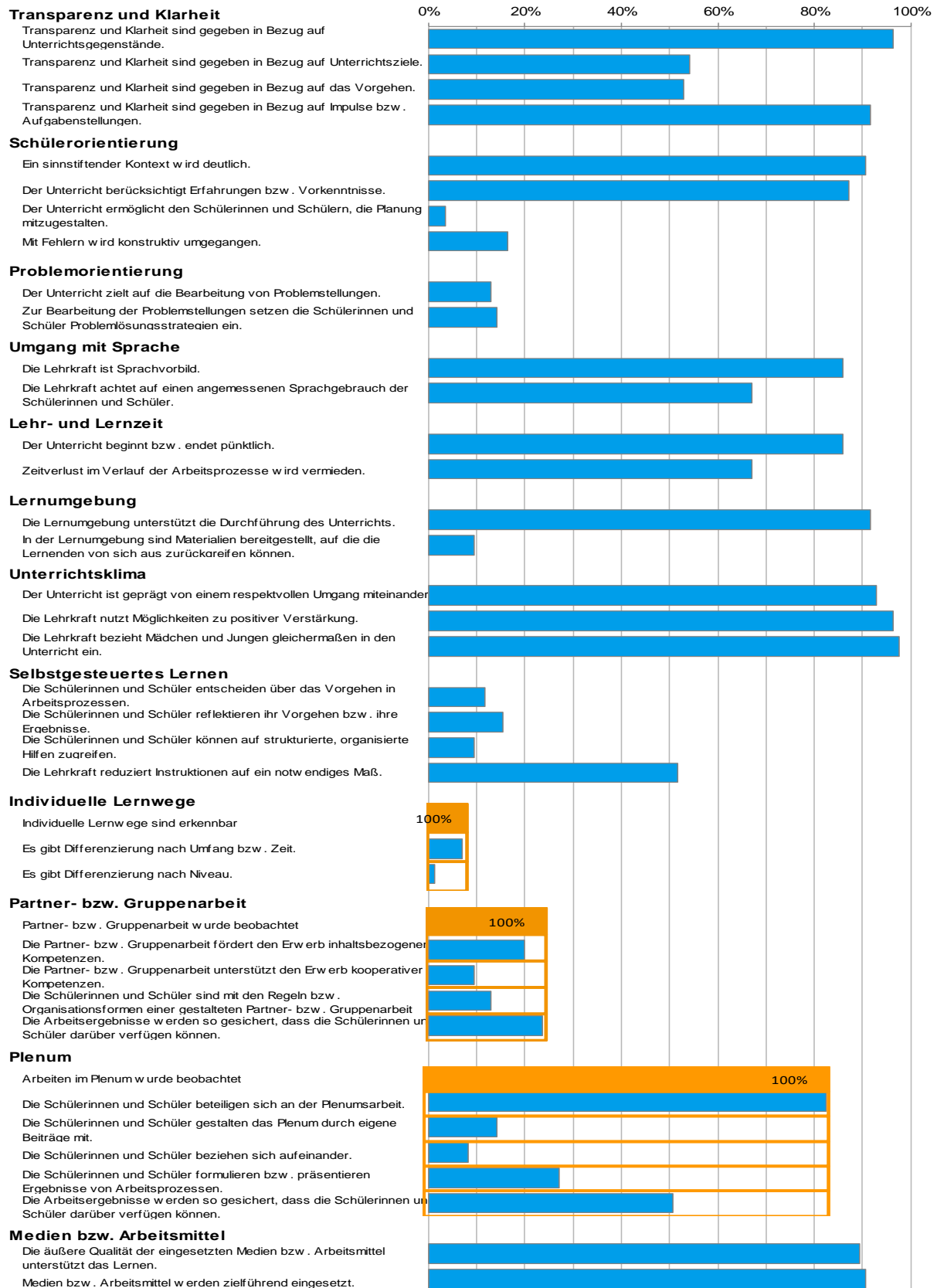
Lehrerbildung

4.6.1.1	Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.		+		
---------	---	--	---	--	--

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
4.7.1.3	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.				
4.7.2.1	Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.				
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

3.2.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



3.3 Erläuterungen zu den Ergebnissen

Die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesamtschule (Leibniz-Gesamtschule) in Duisburg-Hamborn ist eine bis zu siebenzügige Gesamtschule des Standorttyps 5 im Duisburger Norden. Seit der Gründung der Gesamtschule im Jahr 1981 haben Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte ein Haus des Lernens gestaltet, in dem unter dem Motto „Gemeinsam zur Selbstständigkeit“ die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit im Mittelpunkt steht. Neben den Unterrichten der Sekundarstufen I und II werden Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen (auslaufend) sowie zugewanderte Lernende in die Regelklassen integriert.

Lehren und Lernen

Die Gesamtschule Hamborn zeigt in ihren schulischen Konzepten den derzeitigen Stand ihrer pädagogischen Arbeit auf. Sie verpflichtet sich zu Menschlichkeit und Toleranz, einem fairen und offenen und respektvollen Umgang miteinander und leitet daraus die im Schulprogramm beschriebenen Kernziele ihres pädagogischen Tuns ab.

Die Aussagen des vorliegenden Qualitätsberichtes zu den schulinternen Curricula beziehen sich auf die eingereichten Lehrpläne für die Sekundarstufen I und II der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Biologie und Chemie, die den derzeitigen Arbeitsstand dokumentieren. Sie sind in allen Fächern weitgehend einheitlich und übersichtlich aufgebaut. Die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit ist dadurch umfassend gewährleistet.

Für die benannten Unterrichtsgegenstände sind in den schulinternen Lehrplänen Kompetenzen festgelegt, die ein gemeinsames Verständnis im Hinblick auf die Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsinhalte sichern. Die eingesehenen Lehrpläne sind aktuell, kompetenzorientiert und berücksichtigen die Vorgaben der Kernlehrpläne und Bildungsstandards. Sie orientieren sich an den Beispielen des Lehrplannavigators des Schulministeriums. Die schulinternen Lehrpläne sind insgesamt in der vorgelegten Form eine solide Grundlage für einen abgestimmten Unterricht. Sie erfüllen die intendierte steuernde Funktion für ein qualitätsorientiertes, gleichsinniges Unterrichtshandeln aller Lehrkräfte.

Durch Vermittlung von Lerntechniken und Methoden im 5. Jahrgang sowie in der Einführungsphase der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernkompetenz gestärkt. Die Sicherung und Übung im Unterricht findet fach- und lehrkraftbezogen auf der Grundlage der schulinternen Lehrpläne statt. Eine Implementation überfachlichen Methodenlernens für alle Jahrgänge im Sinne eines dokumentierten, verbindlichen Spiralcurriculums hat bislang keinen Eingang in die Lehrpläne der Leibniz-Gesamtschule gefunden. Die Lehrpläne machen in unterschiedlicher Tiefe Bezüge zu anderen Fächern deutlich, konkretisieren diese aber zumeist nicht.

In Form von modular aufgebauten Lehrgängen für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I führt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler an die Arbeit mit Computer und Internet heran. Diese Lehrgänge sind für die Jahrgangsstufen fest in den Stundenplänen verankert. Für die weitere Entwicklung der vorliegenden Lehrpläne ist es darüber hinaus von Bedeutung, ein überfachliches Medienkonzept zu entwickeln. Die im Medienkompetenzrahmen aufgeführten Kompetenzen konkret an Fächer und Themen anzubinden, ist eine wesentliche Aufgabe zukünftiger fächerübergreifender curricularer Arbeit.

In allen eingesehenen Lehrplänen sind ausgearbeitete Konzepte zur Überprüfung und Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu finden. Es gibt neben rechtlichen Hintergründen spezifische, fachbezogene Ausführungen zur Leistungsbewertung. In den Fächern mit schriftlichen Arbeiten unterscheiden die Lehrpläne zwischen den Beurteilungsbereichen der schriftlichen Leistungen und der sonstigen Mitarbeit. Positiv zu bewerten ist der Blick auf Ziele und Funktionen der Leistungsbewertung und der dabei hervorgehobene Schwerpunkt der Lernbegleitung.

Regelmäßige Teambesprechungen, z. B. in Jahrgangsteams, Fach- und Förderkonferenzen, und die als Grundlage verabredeten Lehrwerke sichern die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse. In den Fachkonferenzen und Teamsitzungen gehen zuverlässig eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung und Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne und des unterrichtlichen Handelns einher.

In der Sekundarstufe II sind die Klausuren überwiegend als Parallelarbeiten angelegt. Die gleichsinnige Anlage von Klausuren und der konsequente Einsatz verbindlicher und gemeinsam entwickelter Erwartungshorizonte sichert einerseits die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bewertung, andererseits ist sie ein Instrument, um Qualitätsstandards innerhalb der Fachschaften zu sichern. In der Sekundarstufe I haben sich die Lehrkräfte momentan darauf verständigt, eine Klassenarbeit innerhalb des Jahres als Parallelarbeit zu konzipieren. Die Nutzung der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für die weitere Unterrichtsentwicklung ist bisher noch nicht systematisch angelegt.

In Interviews wurde geäußert, dass die Transparenz konkreter Leistungserwartungen und Bewertungen in der sonstigen Mitarbeit nicht durchgängig hergestellt wird und als lehrkraftabhängig erlebt wird. Durch die Vorlage von Klassenarbeiten bei den Abteilungsleitungen und der Schulleitung nutzt die Schule ein Verfahren, das die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung in diesem Bereich sichert.

Die Leibniz Gesamtschule bietet ihren Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches standortbezogenes Angebot. Mit Französisch und Türkisch ab Klasse 6, Lateinisch ab Klasse 8 und Spanisch ab der Jahrgangsstufe EF (Einführungsphase der Oberstufe) eröffnet die Schule große Wahlmöglichkeiten im Bereich der Fremdsprachen. Zur Sicherung und Weiterführung des sprachlichen Angebotes kooperiert die Schule sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II mit der Gesamtschule Emschertal und

der Theodor-König-Gesamtschule. Die vielfältigen Kursangebote im Wahlpflichtbereich II sind in hohem Maß auf Berufsorientierung ausgerichtet und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend individuelle Profile auszubilden. Ergänzt wird das unterrichtliche Angebot durch eine Vielzahl außerunterrichtlicher Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften und Gelegenheiten zur Teilnahme an Wettbewerben und Projekten.

Schülerfeedback wird nur vereinzelt und lehrerabhängig zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse genutzt. Hier ist noch keine Systematik zur Steuerung bzw. Veränderung unterrichtlicher Prozesse ersichtlich.

Die Lernberatung an der Leibniz-Gesamtschule ist in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebunden und erfolgt auf der Grundlage von Lernerfolgsüberprüfungen und Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler in Lernprozessen. Der Bereich der Berufsorientierung ist sehr systematisch angelegt.

Die Förderung der Bildungssprache für alle Schülerinnen und Schüler in der Weise, dass in allen schulischen Handlungsbereichen bewusst mit Sprache umgegangen wird, zeigt sich bisher noch nicht in verbindlichen Absprachen. Eine langfristige und systematische Entwicklung der Sprachfähigkeit der Lernenden in Wort und Schrift muss noch in den Blick genommen werden.

Schulkultur

„Menschlichkeit und Toleranz, ein fairer, offener und respektvoller Umgang miteinander“ (Schulprogramm, S. 8) sind die Werte, die die Leibniz Gesamtschule ihren Schülern vermitteln und zu denen sie sie erziehen will.

In Eindrücken des Schullebens, den Unterrichtsbeobachtungen, den Interviews und anderen Gesprächssituationen zeigte sich, dass alle am Schulleben Beteiligten diesem Anspruch folgen und ihn in vollem Umfang im täglichen Miteinander respektieren und leben. Der Umgang ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Vertrauen, die Unterrichts Atmosphäre freundlich, zugewandt und konstruktiv.

Die im Schulprogramm formulierten Leitsätze zum Umgang miteinander bieten allen Mitgliedern der Schulgemeinde Orientierung und Sicherheit und führen zu einem hohen Maß an Identifikation mit dem gemeinsamen Wertekonsens. In allen Interviews zeigten sich die Beteiligten bestens vertraut und informiert über das Werteverständnis der Schule, die aufgestellten Regeln, Abläufe und Strukturen. Bei Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln treten Maßnahmen in Kraft, deren Einhaltung konsequent umgesetzt werden.

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler drückt sich durch die Beteiligung vor allem der Schülervertretung (SV) an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen der Schule aus, die dabei von ihren SV-Lehrern intensiv begleitet werden. Dadurch erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Die Eltern

werden überwiegend in Fragen der Raumausstattung und den Neubauplanungen an den Entscheidungsprozessen der Schule beteiligt.

Die Leibniz-Gesamtschule setzt eine werteorientierte Bildungs- und Erziehungsarbeit beispielgebend um. Sie greift in vielfältiger Weise (u. a. durch Thematisierung im Fachunterricht, in diversen außerunterrichtlichen sozialen Projekten, in gemeinsamen stufenübergreifenden schulischen und außerschulischen Veranstaltungen) eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen und der Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit auf. Beispielhaft seien der interkulturelle Arbeitskreis, die interreligiösen Dialoge, die Projekte der Anti-Rassismus-AG und die Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz genannt. Geprägt durch große Heterogenität in ihrer Schülerschaft lebt die Schule Vielfalt und Unterschiedlichkeit und die Gleichwertigkeit der Kulturen als selbstverständliche Grundlage ihres Tuns und Handelns. Die Verständigung über Werte wie Pünktlichkeit, Höflichkeit, angemessene Kleidung, Tischmanieren und über eine grundlegende Haltung dazu, dass jeder wichtig ist und alle willkommen sind, schaffen die Rahmenbedingungen, die laut Aussagen in den Interviews eine geregelte Unterrichtsarbeit an diesem herausfordernden Standort erst ermöglichen.

Die Leibniz-Gesamtschule verfügt über verschiedene Wege, die Kommunikation mit allen am Schulleben Beteiligten zu gestalten: Homepage, das mehrmals im Jahr erscheinende Informationsblatt „Neues aus dem Schulleben“ und der Schulplaner ermöglichen den Zugang zu kurz-, mittel- und langfristigen Ereignissen. Alle am Schulleben Beteiligten äußern sich zufrieden mit dem Informationsangebot und –fluss.

Die Kooperation der Lehrkräfte ist von einer intensiven Bereitschaft zur Zusammenarbeit und von hohem Engagement getragen. Neben anlassbezogener und in der Gremienarbeit umgesetzter Zusammenarbeit sind Klassenleitungsteams eingerichtet. Fest verankerte Teamsitzungen, Jahrgangs- und Laufbahnkonferenzen, an denen auch die Schulsozialarbeiterinnen und der Schulsozialarbeiter teilnehmen, sorgen für einen intensiven Austausch über die Schülerinnen und Schüler. Der Einsatz und das Engagement der Lehrkräfte sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Schule ist hoch und vorbildlich.

Mit dem Ziel, den Schulalltag angenehmer und schülerorientierter zu gestalten, achtet die Schule auf eine begründete Rhythmisierung. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an einem kostenlosen Frühstück teilzunehmen. Einzel- und Doppelstunden sind am Vormittag um eine 40-minütige Pause gruppiert, in der besondere Bewegungsangebote durch die Schulsozialarbeiterinnen und den Schulsozialarbeiter gestaltet werden. Unterschiedliche Wettbewerbe (u. a. Herbst-Winter Cup, Frühjahr-Sommer Cup) schaffen Anreize für die Schülerinnen und Schüler, sich an den Bewegungsangeboten zu beteiligen. Das konsequent verfolgte Handyverbot trägt dafür Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler analog miteinander in Kommunikation treten. Die Lernzeiten sind im Anschluss an die lange Mittagsfreizeit verortet und nehmen auf den Biorhythmus der Kinder Rücksicht.

Die Schulgemeinschaft der Leibniz-Gesamtschule nutzt ihre Möglichkeiten zur Pflege, Sauberhaltung und Gestaltung des Schulgeländes und Schulgebäudes, die sich während der Schulbesuchstage in sauberem und gepflegtem Zustand präsentierten, vorbildlich. Der schon verschiedentlich ausgezeichnete Schulgarten ist ein langfristig angelegtes Projekt der Schulgemeinde, das u. a. neben dem Aspekt einer Ruheinsel auch den eines grünen Klassenzimmers mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit erfüllt

Führung und Management

In den Qualitätsberichten werden zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“ ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt. Eine textliche Darlegung entfällt.

Die Schule hat verbindliche Vereinbarungen zur Organisation des Vertretungsunterrichts getroffen und umgesetzt. Die Schule bemüht sich, langfristige Vertretungsanlässe durch organisatorische Regelungen der Schule verlässlich aufzufangen. Über Bereitschaftsstunden soll gewährleistet werden, dass in der Sekundarstufe I möglichst kein Unterricht ausfällt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der Regel während der Vertretungsstunden ihre Wochenaufgaben oder die vertretenden Lehrkräfte setzen den Unterricht in einem ihrer Fächer inhaltlich fort. Für die Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben für eigenverantwortliches Arbeiten. In Interviews wurde geäußert, dass die fachliche Kontinuität des Vertretungsunterrichts beinahe durchgehend gewährleistet sei.

Die Schule hat für die vergangenen Jahre und das aktuelle Schuljahr Fortbildungsübersichten in tabellarischer Form vorgelegt, in denen sowohl Schwerpunkte der Schulentwicklung als auch die Professionalisierung einzelner Lehrkräfte zu bestimmten Fachgebieten festgelegt sind. Eine mittel- bis langfristige Fortbildungsplanung, die die für die nahe Zukunft im Portfolio II aufgeführten Schulentwicklungsvorhaben in den Blick nimmt, ist bislang nicht erarbeitet worden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen fachbezogener Fortbildungen geben gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse in den Fachkonferenzen weiter. Auf eine gesicherte Rückkopplung von Fortbildungen über die Fachkonferenzen hinaus und verbindliche Wege der Dokumentation dieses Wissenserwerbs hat man sich bisher noch nicht verständigt.

Die Schulleitung arbeitet als erweiterte Schulleitung zusammen und nutzt einen wöchentlich festgelegten Termin zur Weiterentwicklung schulischer Prozesse. Weiterhin sind zahlreiche Teamzeiten fest in den Stundenplänen ausgewiesen und verankert. Der Arbeitskreis Schulstruktur ist einer Steuergruppe ähnlich organisiert; er ermittelt für das Kollegium relevante Themen und lenkt die Weiterarbeit beschlossener Schulentwicklungsprozesse

Es liegt ein Schulprogramm vor, in dem die Leitsätze der Schule und Schwerpunkte der schulischen Arbeit beschrieben werden und das sich zurzeit in Überarbeitung befindet.

Das Schulprogramm hat momentan noch nicht die Funktion eines Steuerungsinstruments. Im Rahmen der Überarbeitung bietet es sich an, das Schulprogramm unter diesem Aspekt auszubauen und zu nutzen. Die schulischen Entwicklungsvorhaben mit Zielbeschreibungen, Verantwortlichkeiten, Zeitleiste und Zielerreichungsgraden im Schulprogramm zu dokumentieren und festzuschreiben unterstützt die Schule dabei, sich über den Arbeitsstand der Entwicklungsvorhaben zu vergewissern und in gegebenem Fall nachzusteuern zu können. Für alle Beteiligten wird so deutlich mehr Transparenz über die weitere Schulentwicklung hergestellt.

4 Zusammenstellung der Daten und Bewertungen

In diesem Kapitel sind ausschließlich die Bewertungen der Analysekriterien des schul-spezifischen Prüftableaus dargestellt. Bei jedem Kriterium und seiner Bewertung sind aus dem Qualitätstableau Auszüge der Erläuterungen und Hinweise aufgeführt, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Lehrpläne verbindliche Vorgaben der Lehrpläne und Aspekte des Schulprogramms bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zieldifferentes Lernen, unterschiedliche Bildungsgänge).

2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit in und zwischen Fachkonferenzen eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Lehrpläne stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in den Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Lehrpläne bei Auffälligkeiten.

2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprogramms insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprogramms gewährleistet ist.

Kompetenzorientierung

2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.			-	
---------	--	--	--	---	--

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	---	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Standortbezug des unterrichtlichen Angebots und dazu, inwieweit Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.

2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.

2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).

2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).

2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Feedback und Beratung

2.5.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.			+		
---------	---	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare und wertschätzende Informationen zu ihrem Lernstand und ihrer Entwicklung bekommen und angeleitet werden diese Informationen für ihren Lernprozess zu nutzen. Die Rückmeldung bezieht sich auch auf die Systematik des Austausches der Lehrkräfte über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-		
---------	---	--	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts).

2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.			+		
---------	--	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen				
---------	--	---	--	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.			-		
---------	---	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache durch Verabredungen zur Förderung der Bildungssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen				
---------	--	---	--	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen				
---------	--	---	--	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen		
----------	---	---	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.10.2.1	Lernangebote sind motivierend gestaltet.		+		
----------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler angeben, dass ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit geweckt werden und die Lehrkräfte auf sie interessiert und engagiert wirken; des Weiteren, inwieweit sich die Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Leistungen und Ergebnissen ernstgenommen und positiv bestärkt fühlen.

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie unter Einbindung aller Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln festgelegt hat.

3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie sicherstellt, dass sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen halten. Die Maßnahmen bei Verstößen sind transparent und werden fair und konsequent umgesetzt.

3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in einigen Schulformen insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülervertretung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülervertretung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülerinnen und Schülern in die Schulprogrammarbeit und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens.

3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum wertschätzenden Einbezug und zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen. Die Schule ermutigt und fördert Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter wahrzunehmen und bezieht sie in die Gremienarbeit ein.

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler lernen Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren.

3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit ein systematischer Informationsfluss erkennbar ist. Der Informationsfluss ist dann systematisch, wenn er nach klaren Verfahrensfestlegungen erfolgt. Dabei gilt es, allen Beteiligten für sie relevante Informationen in nachvollziehbarer Weise zur Verfügung zu stellen (z. B. aktuelle Ereignisse an der Schule; angedachte/laufende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, Entscheidungen von Gremien und Schulleitung, Informationsweitergabe bei Personalwechsel).

3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und von Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen.

Gestaltetes Schulleben

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Planung den Erholungs- und Entspannungsbedarf der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
---------	--	------------------------------------	--	--	--

Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält eine Rückmeldung, wenn die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Abbaus berufsbedingter physischer und psychischer Belastung wahrnimmt.

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Vereinbarungen getroffen hat, um das Gebäude gepflegt und sauber zu halten und Personen oder Personengruppen in diesem Kontext Aufgaben und Verantwortung übernehmen.

3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie Möglichkeiten der Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes im Sinne eines Lebens- und Lernraums nutzt und inwieweit Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung einbezogen werden. Sie erhält Rückmeldung, inwieweit sie ihrer Verantwortung für besondere Bedarfe aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Die Qualitätsanalyse berücksichtigt für die Rückmeldung die baulichen Gegebenheiten vor Ort.

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.	++			
---------	--	----	--	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.

4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.

4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.

4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.

4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.

4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung dafür sorgt, dass Verfahren der Konfliktbearbeitung vereinbart werden, dass diese allen Beteiligten bekannt sind und Bearbeitungsmöglichkeiten sichergestellt sind (Raum, Zeitrahmen).

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.
---------	--	------------------------------------

Dieses Kriterium wird nicht bewertet. Die Qualitätsanalyse gibt der Schule im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, wenn sie Auffälligkeiten hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben wahrnimmt.

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.
---------	--	------------------------------------

Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält eine Rückmeldung, wenn die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in der Nutzung von Ressourcen wahrnimmt.

4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.

4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Wissensvermittlung bzw. -anengung ist gewährleistet.

Personalentwicklung

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Fortbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.

4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Fortbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Lehrerbildung

4.6.1.1	Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält in diesem Kriterium Rückmeldung zur Systematik ihrer Beiträge zur Lehrerbildung. Die Rückmeldung bezieht sich beispielweise auf die Abstimmung des schulischen Ausbildungsprogramms mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sowie auf die Begleitung und Beratung der in der Ausbildung befindlichen Personen durch die Schulleitung und die verantwortlichen Lehrkräfte.

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.

4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprogramm aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprogrammarbeit partizipativ angelegt ist.

4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Qualitätsanalyse achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.

Kriterien U 1 bis U 12 - Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt.

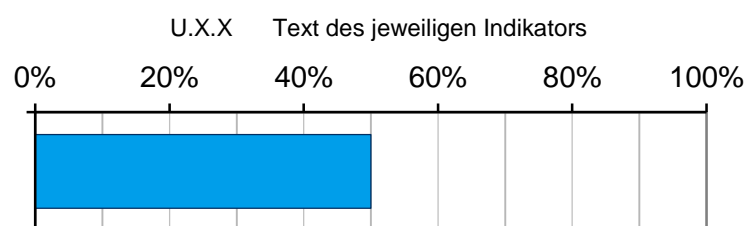
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

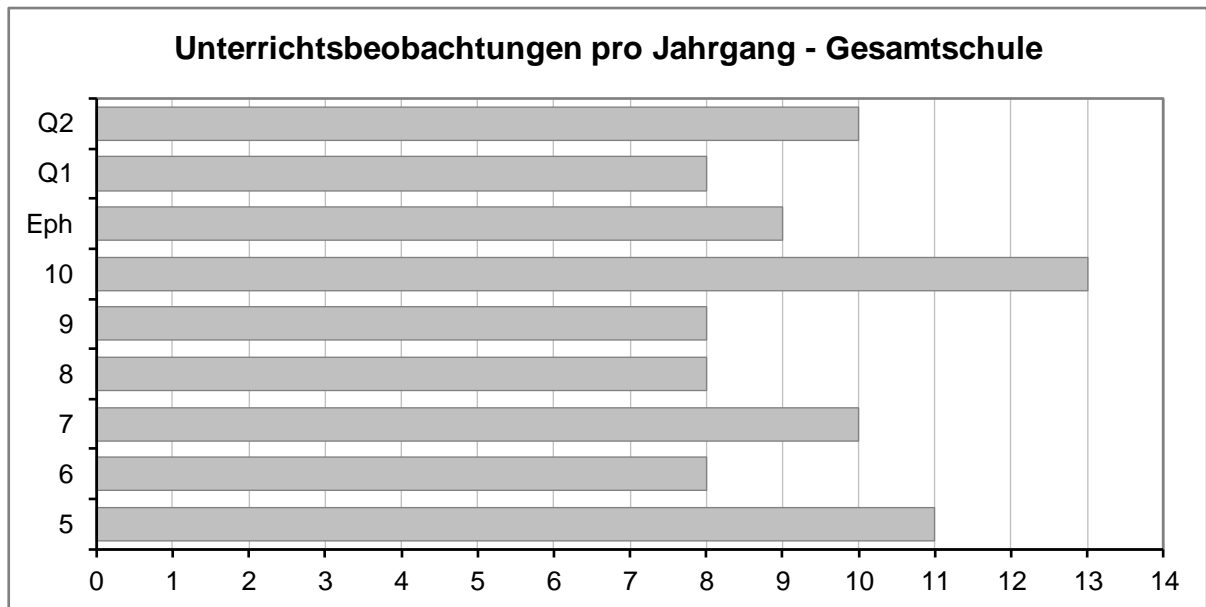
Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „U 9 Individuelle Lernwege“, „U 10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „U 11 Plenum“ der Fall sein.

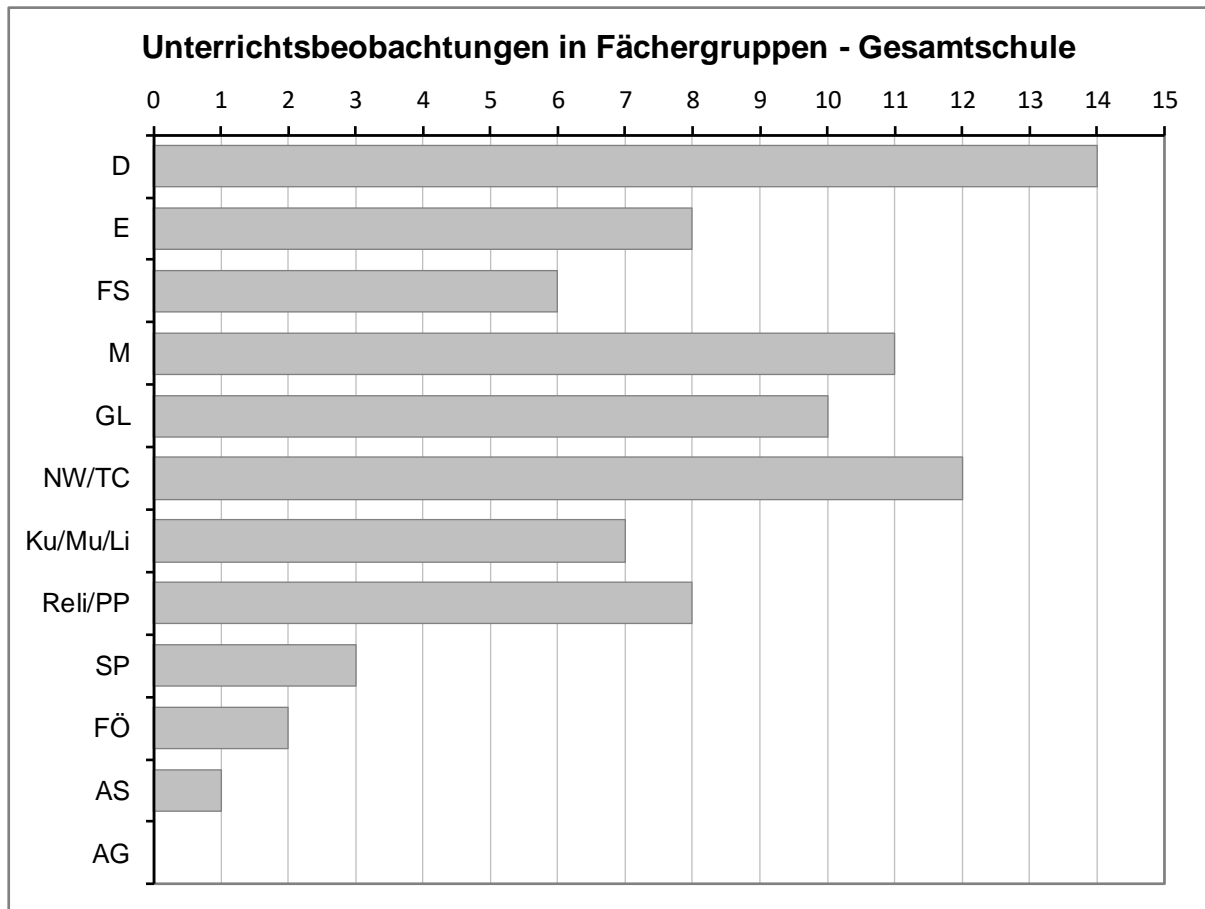
Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators; hier genau 50 %.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen





D	Deutsch
E	Englisch
FS	Fremdsprache (außer Englisch)
M	Mathematik
GL	Gesellschaftswissenschaften
NW/TC	Naturwissenschaften / Technik
Ku/Mu/Li	Kunst / Musik / Literatur
Reli/PP	Religionslehre / Praktische Philosophie
SP	Sport
FÖ	Förderunterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft

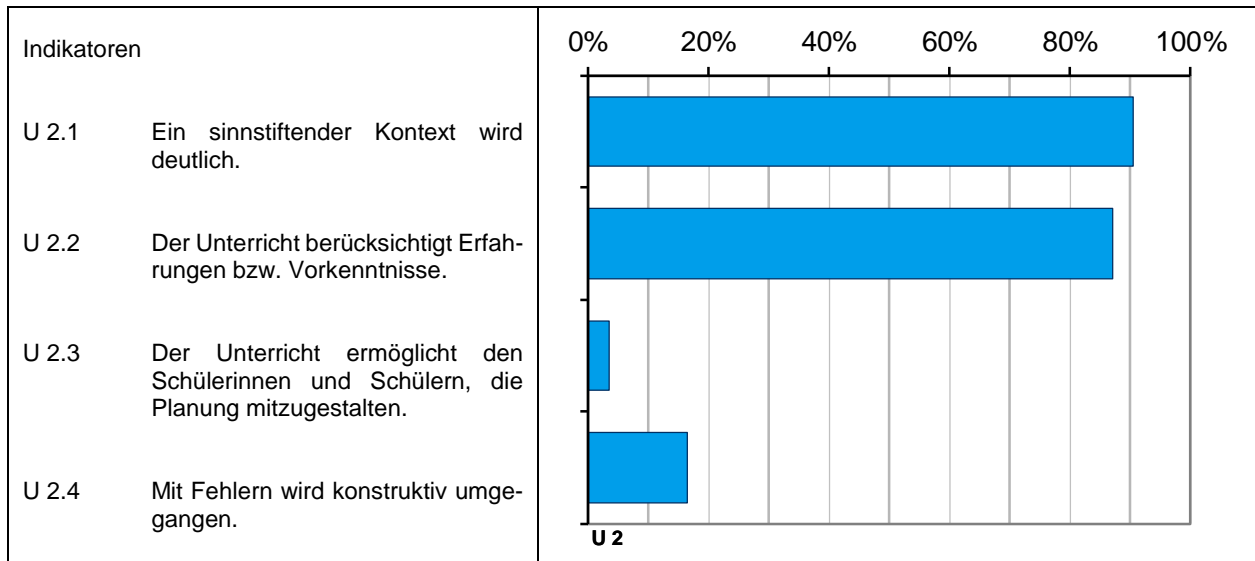
Kriterium U 1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
U 1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
U 1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
U 1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	

U 1

Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.

Kriterium U 2 Schülerorientierung



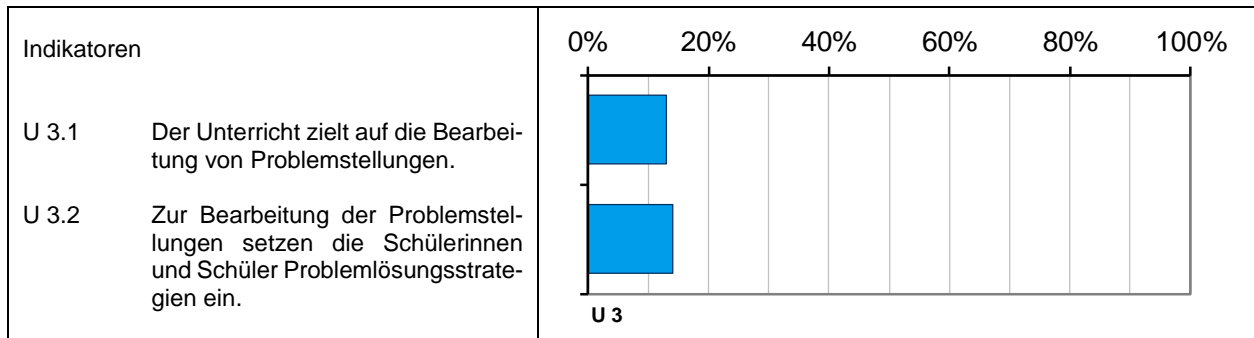
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator U 2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in U 8.1 bewertet.

Der Indikator U 2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium U 3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

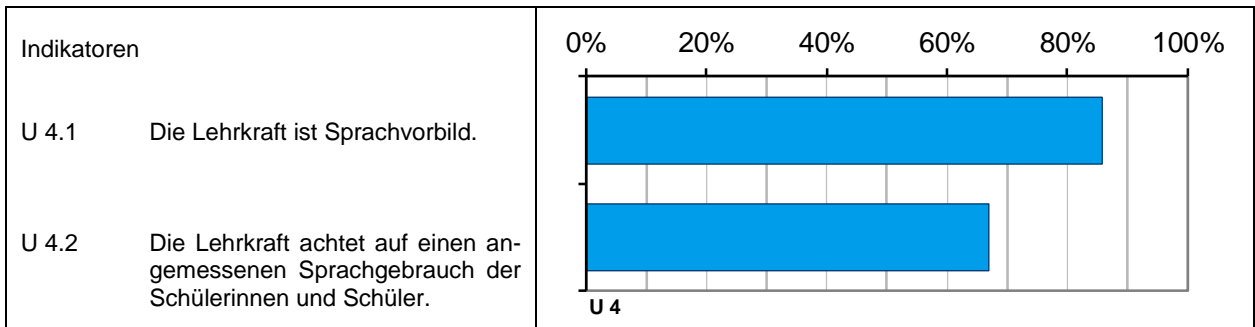
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

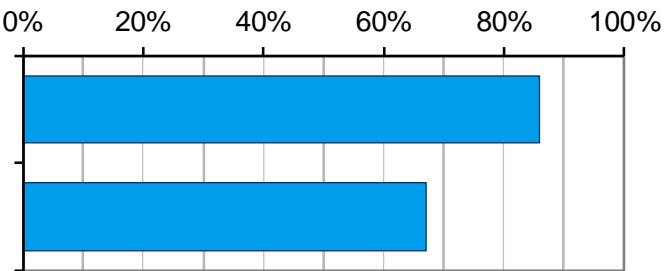
Der Indikator U 3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators U 3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

Kriterium U 4 Umgang mit Sprache

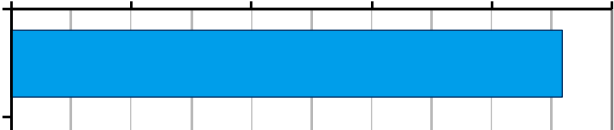
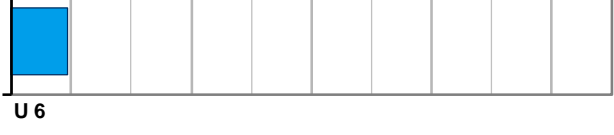


Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.
 Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen).
 Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.

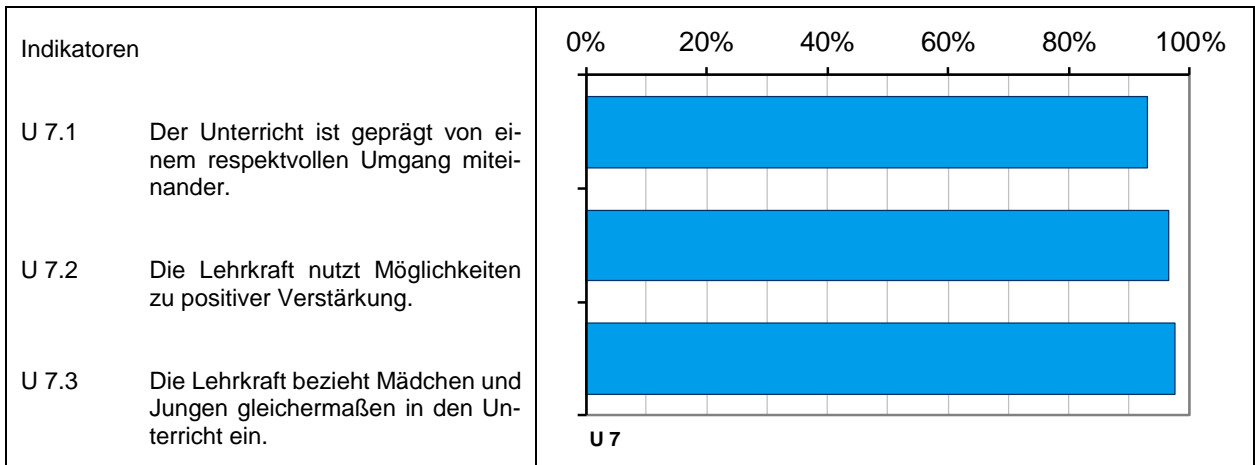
Kriterium U 5 Lehr- und Lernzeit

<p>Indikatoren</p> <p>U 5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.</p> <p>U 5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.</p>	 <p>U 5</p>
<p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

Kriterium U 6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
U 6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
<p>U 6</p> <p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.</p> <p>Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

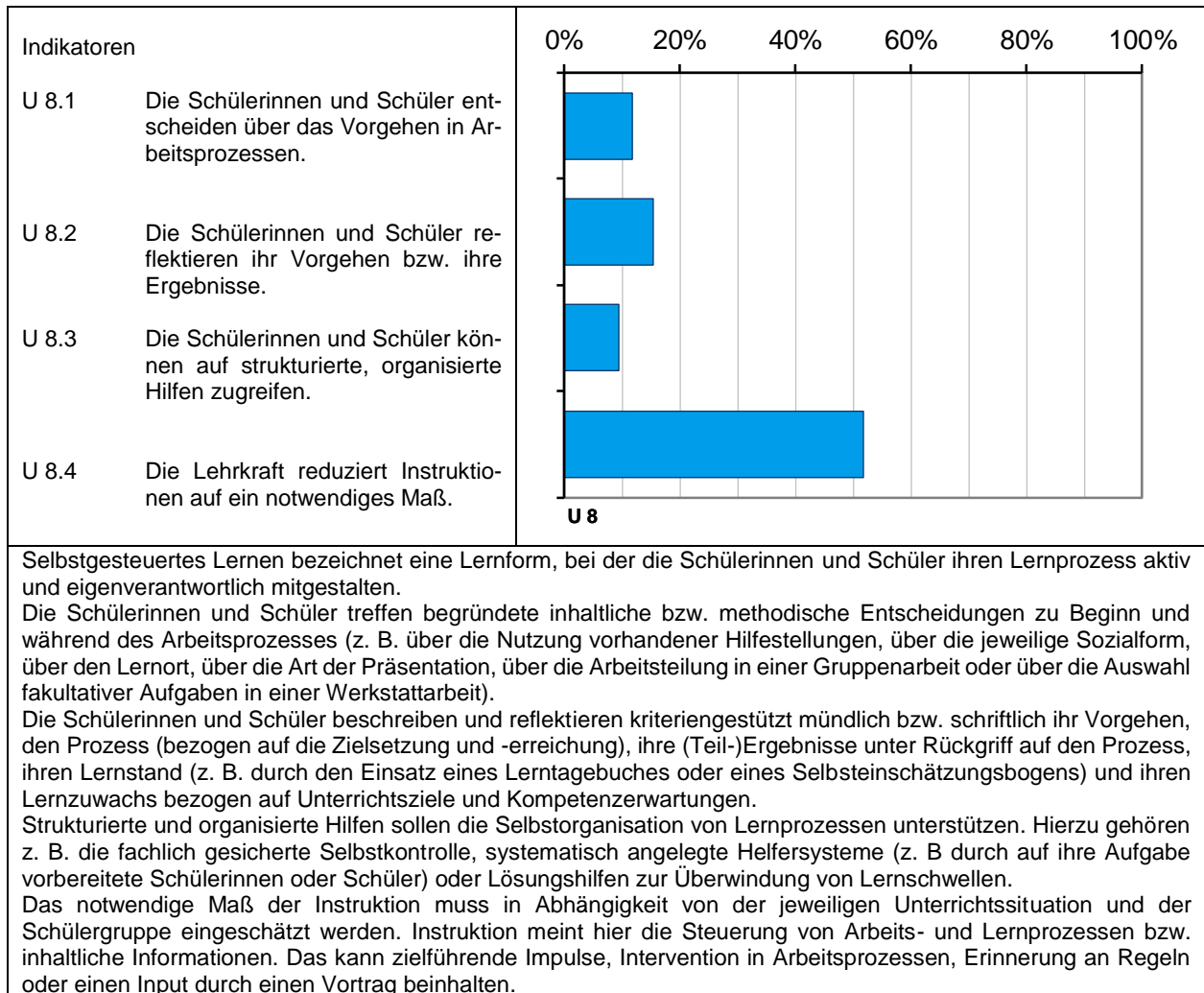
Kriterium U 7 Unterrichtsklima



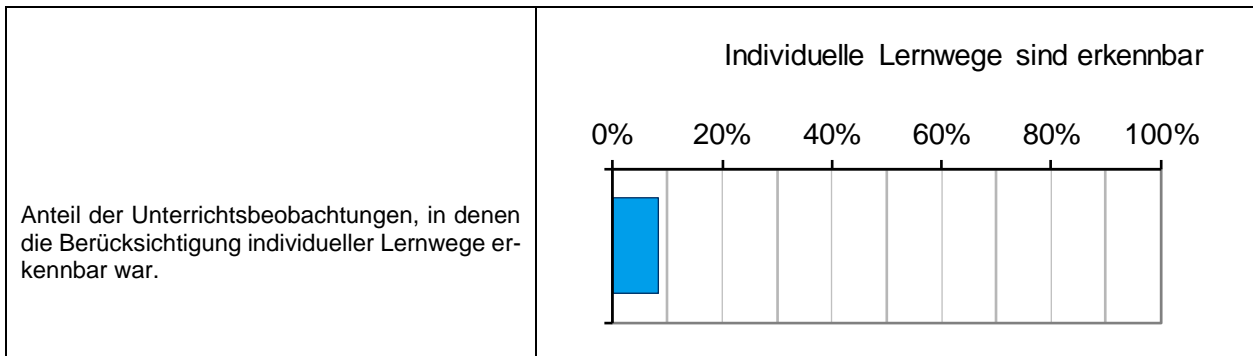
Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.

Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.

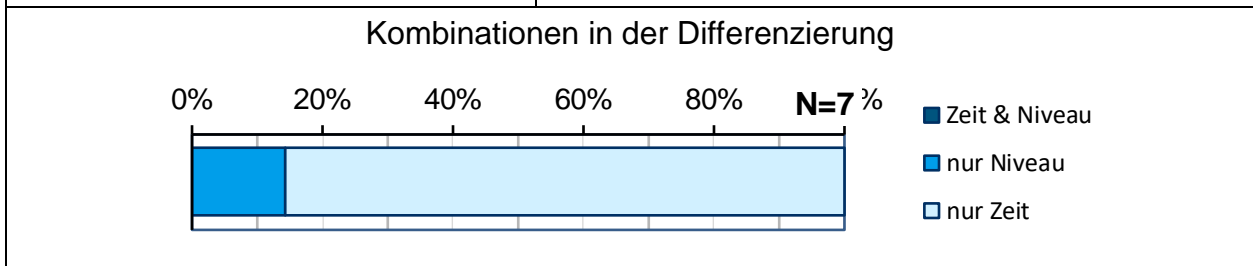
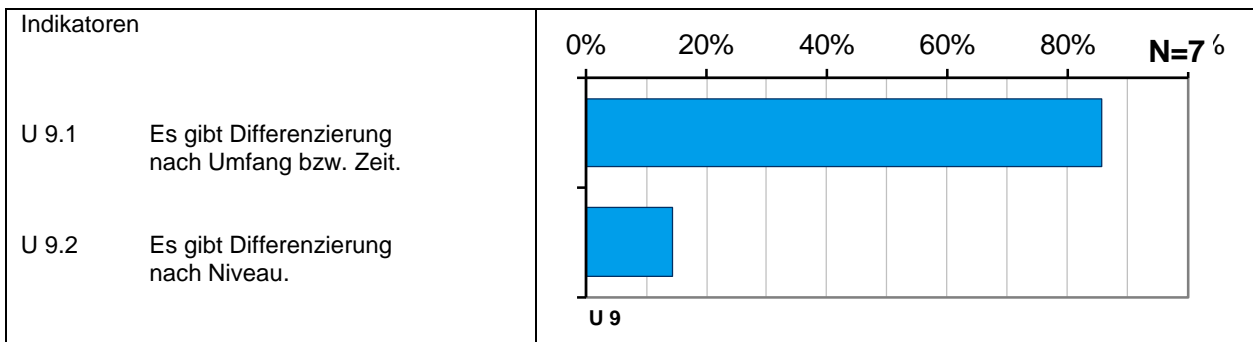
Kriterium U 8 Selbstgesteuertes Lernen



Kriterium U 9 Individuelle Lernwege



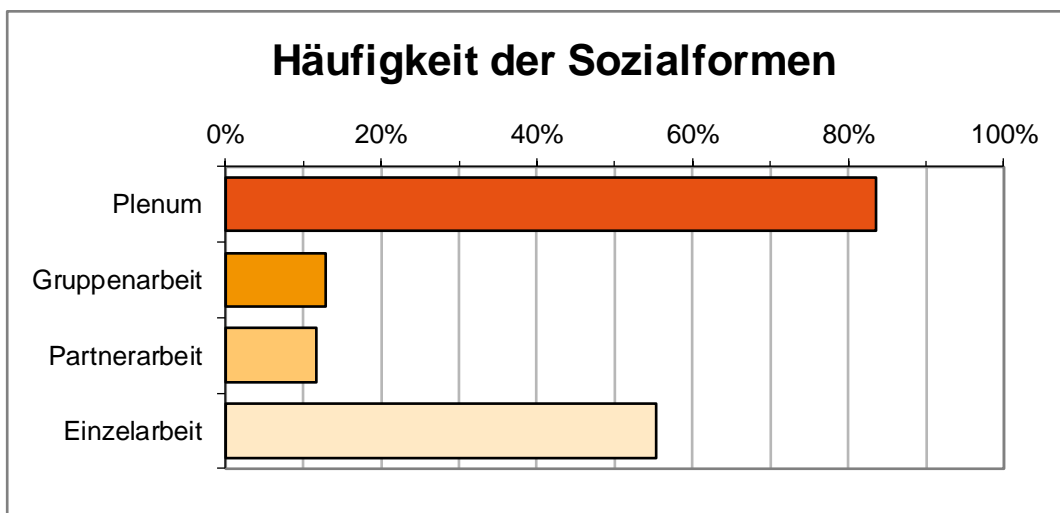
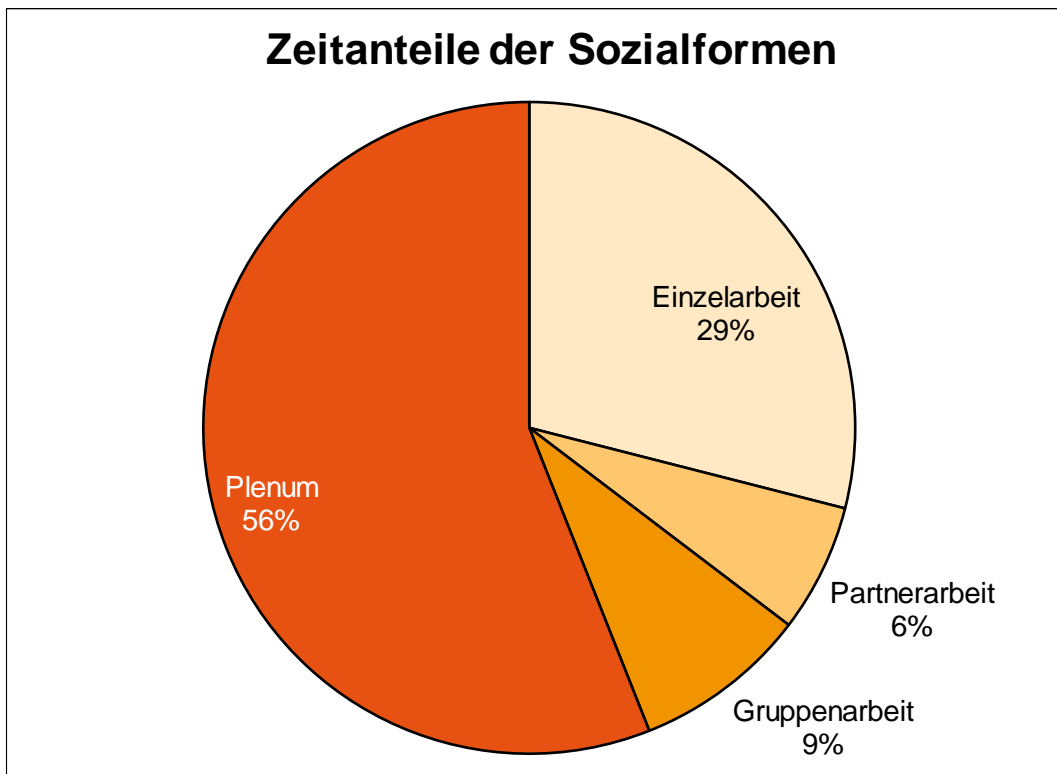
Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.



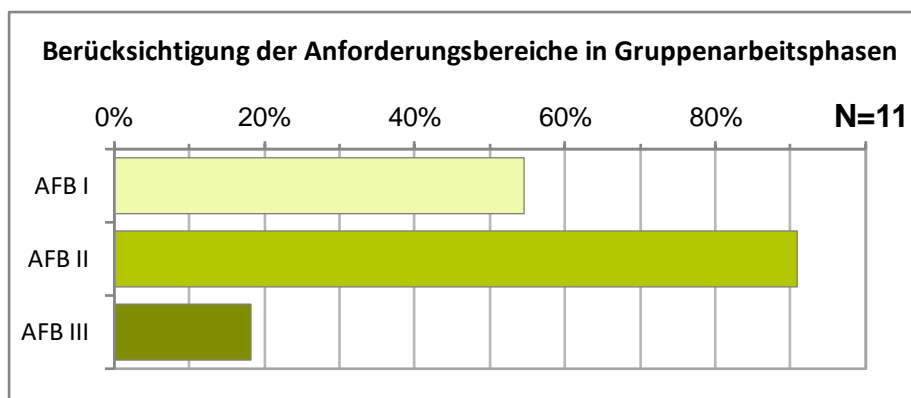
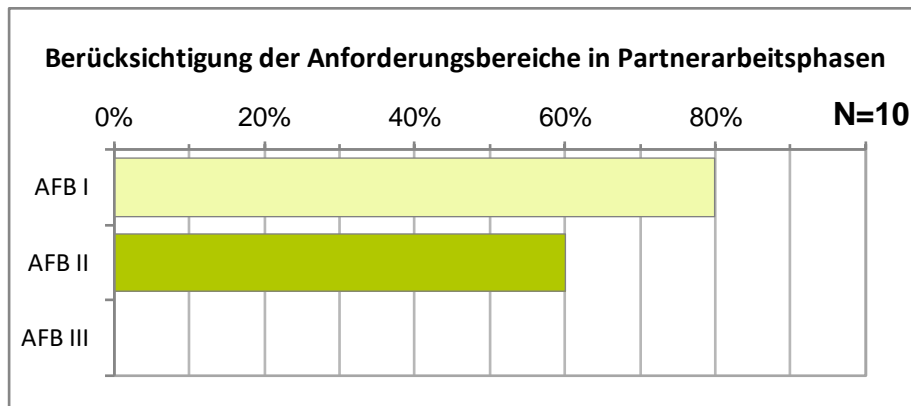
Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden). Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

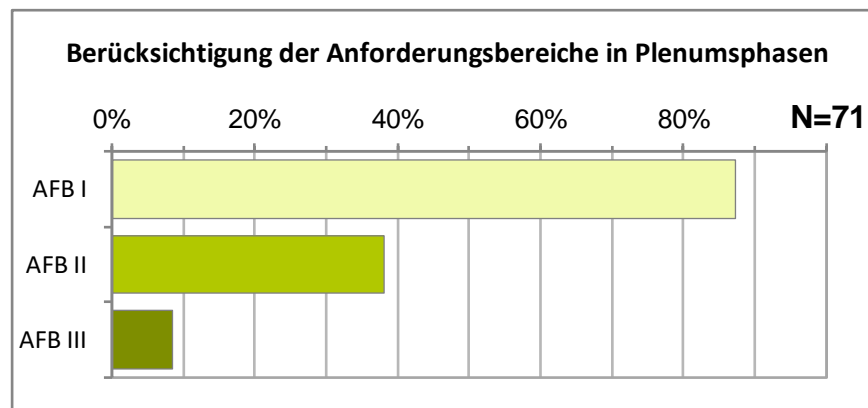
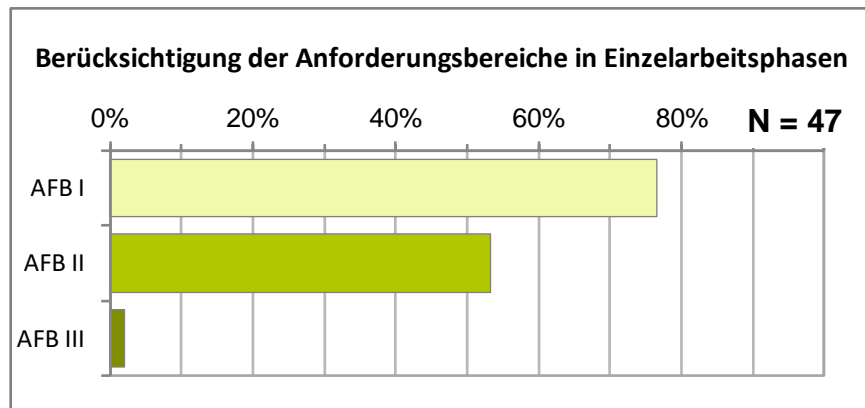
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

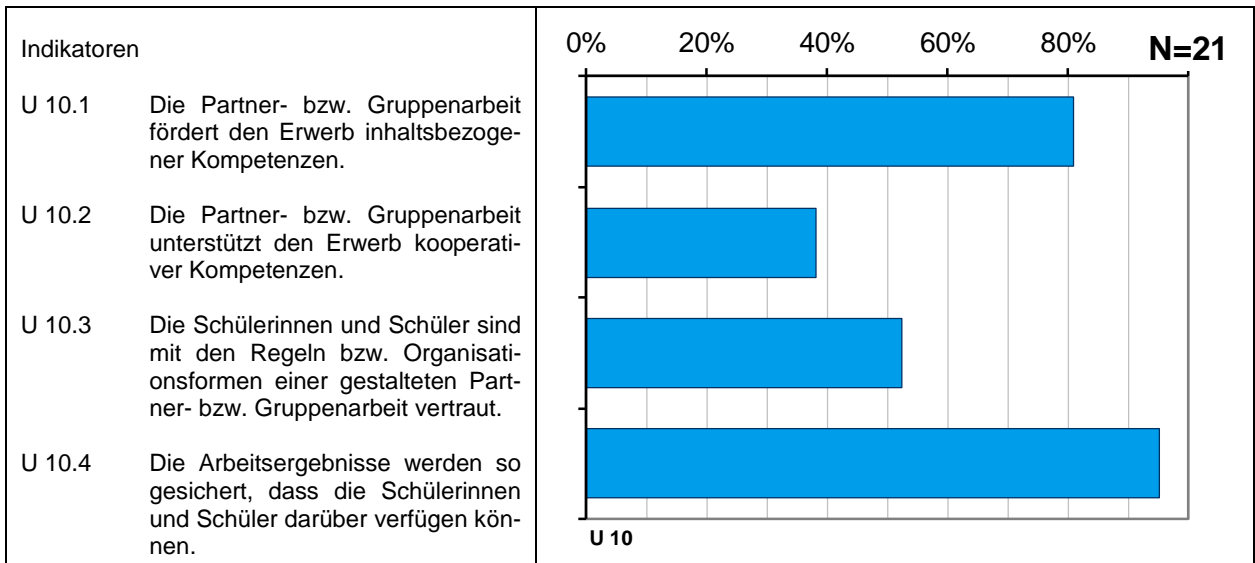
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

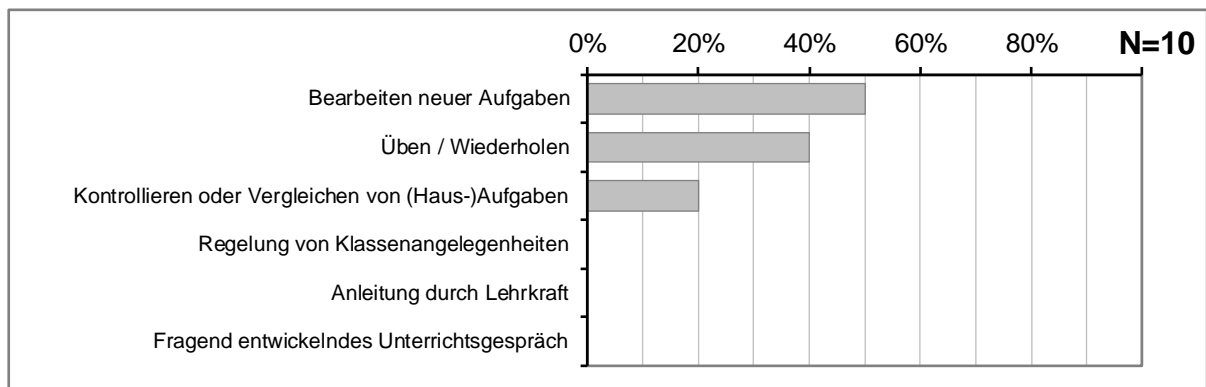


Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

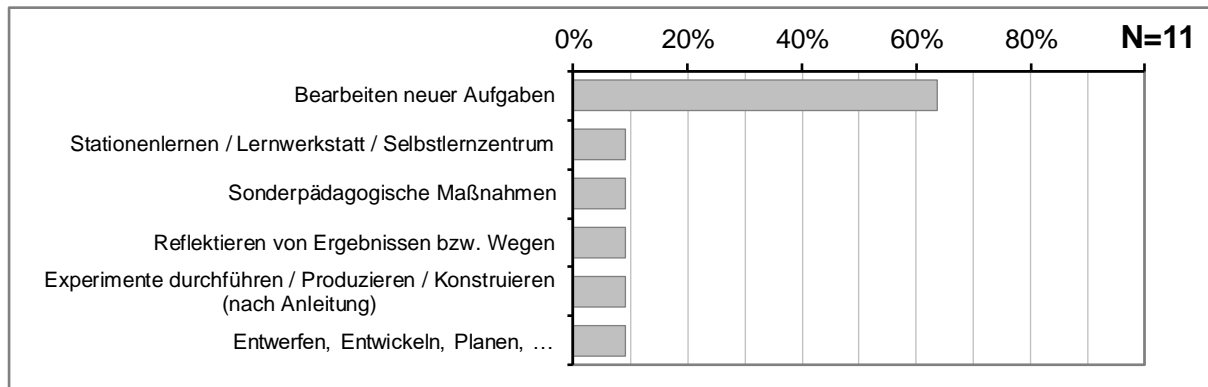
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

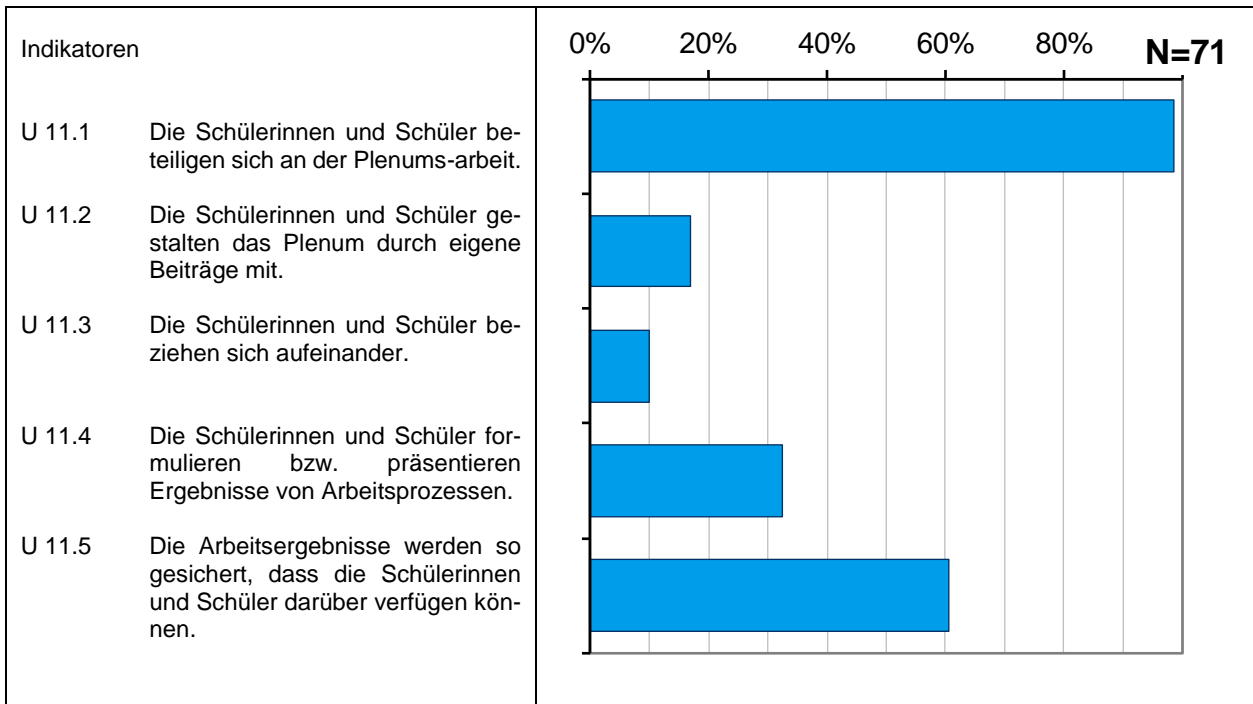


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

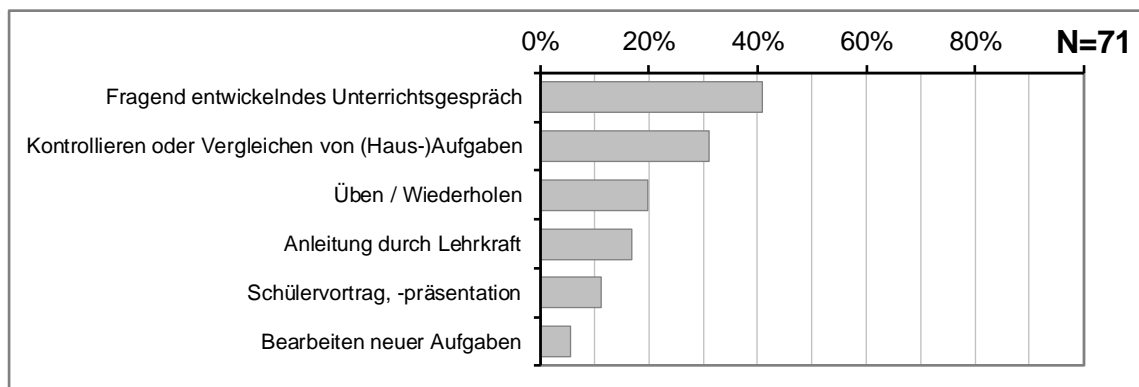


Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 11 Plenum



Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen. Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen. Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein. Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).



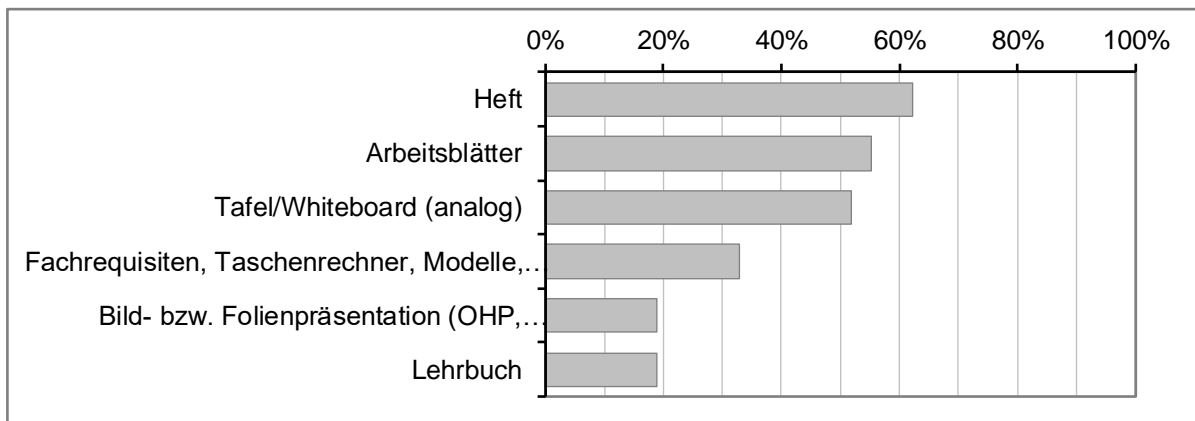
Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 12 Medien

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	
U 12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	

U 12

Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.
 Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu U 12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

5 Anhang: Weitere Daten der Schule (optional)

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Die Schule zeigte während der Durchführung der Qualitätsanalyse in allen Arbeitszusammenhängen ein gepflegtes und ansprechend gestaltetes Bild. Das historische Kerngebäude wurde 1903 errichtet, Anbauten folgten 1959 und, nach Auflösung des Leibniz-Gymnasiums und Gründung der Leibniz Gesamtschule, vor allem in den 1980er Jahren. Die Schule investiert in hohem Maße eigene Mittel und Kräfte bei der Unterhaltung und Gestaltung sowie beim Ausbau und der Ausstattung des Schulraumes. Die Fachschaft Kunst gestaltet die Flure, der Schulgarten ist als gemeinsames Projekt der Schulgemeinde Ruheinsel, Begegnungsort und grünes Klassenzimmer (s. o.). Eine Toilettenkraft sorgt dafür, dass die instandgesetzten Toiletten ihren ordentlichen Zustand behalten. Zwei Ein-Euro-Kräfte renovieren die Unterrichtsräume und Flure, die durch mangelnden Brandschutz zeitweise geschlossen werden mussten. Die Schule nutzt alle Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulgebäudes und des Schulgeländes.

Die Gebäude- und Raumsituation wird im Schulportfolio II insbesondere hinsichtlich des Raumangebotes als unzureichend eingeschätzt. Die steigenden Schülerzahlen haben dazu geführt, dass im Jahr 2018 vier Container als Unterrichtsräume installiert wurden. Die Räume des ehemaligen Gymnasiums, vor allem im Gebäudeteil C, entsprechen in ihren Raumanforderungen den Bedingungen von 1903. Für heutige Verhältnisse sind sie zu klein. Die Schülerinnen und Schüler müssen dort unter großer Enge lernen. Auch die Funktionalität der Raumausstattung entspricht vielfach nicht den Anforderungen an ein modernes und zukunftsgerichtetes Lernen.